ANTRAG

Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 21. - 22. Februar 2026

*Antragsteller*in:* *Sprecher*innenteam*

Tagesordnungspunkt: *TOP 1 Begrüßung und Beschluss der Tages- sowie Wahlordnung*

W1: Wahlordnung für die Tagung vom 21. bis 22. Februar 2026

Antragstext

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die digitalen Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Tagung vom 21. bis 22. Februar 2026.

2. Die BAG wählt hierbei die beiden Positionen der Sprecher*innen (quotiert), die beiden Positionen der stellvertretenden Sprecher*innen (quotiert) – deren Position laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.2.2020 mit jeweils einem Kooptiertenplatz verbunden ist – sowie vier Positionen als Kooptierte (quotiert).

3. [1]Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines digitalin Abstimmungstools (mittels Zoom oder https://abstimmung.netzbegruenung.de/) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. [2]Im Fall technischer Probleme, kann die Versammlung ein anderes Verfahren mit absoluter Mehrheit beschließen.

§2 Durchführung

1. [1]Die BAG wählt eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in. [2]Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.

2. [1]Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Sitzung der Bundesgeschäftsstelle oder dem Sprecher*innenteam entsprechend gemeldet wurden. [2]Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das Stimmrecht ordnungsgemäß übertragen wurde.

3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die digitale Stimmabgabe einzuräumen.

4. [1]Die Wahlen der Sprecher*innen und der stellvertretenden Sprecher*innen sind geheim. [2]Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

5. [1]Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. [2]Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. [3]Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplazierten des 2. Wahlgangs statt.

6. Wahlen für die Kooptierten können, unter Beachtung der Mindestquotierung, in jeweils einem Wahlgang erledigt werden.

7. [1]Alle Kandidat*innen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. [2]Im Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte Fragen an die Kandidat*innen möglich. [3]Zu deren Beantwortung stehen bis zu zwei Minuten zur Verfügung.

§3 Auswertung

1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.

2. Bei der Auszählung sind festzustellen:

   - die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
   - die Zahl der abgegebenen Stimmen,
   - die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
   - die Zahl der auf die Bewerber*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).

3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

§4 Schlussbestimmung

1. Die Amtszeit des neuen Sprecher*innenteams sowie der Kooptierten beginnt unmittelbar mit Abschluss und Annahme der Wahl und beträgt zwei Jahre.

2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert, sofern das neue Sprecher*innenteam nichts Gegenteiliges beschließt.

Hinweise:

Die wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für das grüne Netz selbst sicherstellen. Weitere Hilfe zur Durchführung der Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren kann hier abgerufen werden (Anmeldung im grünen Netz erforderlich):

https://wolke.netzbegruenung.de/f/43209380

Sollte die BAG nichts anderes beschließen, findet die Abstimmung mittels dem in Zoom integrierten Umfragetool statt. Hierzu werden alle Wahlberechtigten in einer Breakout Session versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen Personenkreis zu begrenzen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren können hier abgerufen werden:

https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen

Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator*innen zur Verfügung. Wer die Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host, sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf zu achten, dass Co-Moderator*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

Begründung

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage eingebracht.